

Erklärung zur Unternehmensführung der paragon AG nach § 289a HGB

Die Unternehmensführung der paragon AG als deutsche Aktiengesellschaft wird durch das Aktiengesetz, die Satzung des Unternehmens, die freiwillige Verpflichtung auf die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung sowie die jeweils gültigen Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften verfügt die paragon AG über ein sogenanntes duales Führungssystem. Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Die Zusammenarbeit ist durch ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis gekennzeichnet. So ist der Vorstand auch regelmäßig bei den Sitzungen des Aufsichtsrates zugegen.

Der Vorstand führt das Unternehmen nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung enthält unter anderem Regelungen zur Ressortverteilung, zu Entscheidungsbefugnissen des Gesamtvorstands, zu Rechten und Pflichten des Vorstandsvorsitzenden sowie zu Beschlussfassung und Sitzungen. Der Vorstand der paragon AG besteht derzeit einzig aus dem Alleinvorstand und Vorstandsvorsitzenden Klaus Dieter Frers.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und steht ihm beratend zur Seite. Er bestellt und entlässt die Vorstandsmitglieder, bestimmt die zustimmungspflichtigen Geschäfte, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und setzt dessen jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die paragon AG eingebunden. Der Aufsichtsrat setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats regelt

die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Darin sind insbesondere die Beschlussfassung und die Schweigepflicht festgelegt. Nach eigener Einschätzung arbeitet der Aufsichtsrat mit drei Mitgliedern effizient, so dass weiterhin von der Bildung von Ausschüssen abgesehen wird.

Der Aufsichtsrat der paragon AG hat die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben im Geschäftsjahr 2013 mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens überwacht und stand ihm beratend zur Seite. Im Rahmen der laufenden Überwachung der Geschäftsführung konnte sich der Aufsichtsrat stets von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft. Dabei ging er insbesondere auf Themen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagement ein. Über die Aufsichtsratssitzungen und Telefonkonferenzen zwischen allen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand bei Bedarf über wichtige Themen per Telefon oder elektronische Kommunikation. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat in vollem Umfang informiert.

Arbeit des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2013 kam der Aufsichtsrat im Rahmen von 4 ordentlichen und einer außerordentlichen Präsenzsitzung sowie 3 Telefonkonferenzen zusammen. Die bilanzfeststellende Sitzung für das Geschäftsjahr 2012 fand am 20. März 2013 statt. Mit Ausnahme einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung fanden alle Aufsichtsratssitzungen in Anwesenheit des Vorstands statt. Der Aufsichtsrat war bei allen Sitzungen vollständig anwesend. Bei Bedarf wurden Beschlüsse auch im Umlaufverfahren gefasst.

Zu den wichtigsten Beratungsthemen zählten im vergangenen Jahr:

- Prüfung, Billigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2012

- Prüfung des Abhängigkeitsberichts 2012
- Gewinnverwendungsvorschlag 2012
- Vorschlag zur Wahl des neuen Abschlussprüfers
- Wachstums- und Internationalisierungsstrategie
- Kennzahlen und Geschäftsentwicklung
- Effizienzprüfung des Aufsichtsrats
- Emission einer Unternehmensanleihe
- Erweiterung des Vorstands
- Vorstandsvergütung

Bei der paragon AG ist unternehmerisches Handeln eng mit der Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, der Umwelt und der Gesellschaft verbunden. Werte wie die Übernahme von Verantwortung, Teamgeist, Integrität und Professionalität spielen im täglichen Miteinander eine entscheidende Rolle und sind Teil der Unternehmenskultur. Außerdem legt die paragon AG ein besonderes Augenmerk darauf, dass alle Führungskräfte des Unternehmens durch vorbildliches Verhalten die zuvor genannten Werte vorleben.

Delbrück, im Februar 2014

Der Vorstand

Corporate Governance

Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex fördern die Transparenz und stärken damit das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden und Mitarbeiter sowie der gesamten Financial Community. Vorstand und Aufsichtsrat der paragon AG fühlen sich diesen Zielen verpflichtet und haben dafür Sorge getragen, dass paragon auch während des Zeitraumes vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 den Grundsätzen des Kodex weitestgehend entsprach.

Aktionäre und Hauptversammlung

Den bewährten intensiven Dialog mit Analysten und Journalisten am Kapitalmarkt hielt paragon auch im Geschäftsjahr 2013 aufrecht. Im Blickpunkt standen dabei die rechtzeitige und zeitgleiche Information aller Beteiligten sowie die umfangreiche Beantwortung von Fragen und Anregungen der Aktionäre. Der Vorstand war auf zahlreichen Veranstaltungen am zentralen Finanzplatz Frankfurt/Main präsent und präsentierte die aktuelle Situation und die Perspektiven des Unternehmens.

Auf der 12. Ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2013 in der Stadthalle am Firmensitz Delbrück stimmten die Anteilseigner bei den Abstimmungen allen Vorschlägen der Verwaltung mit nahezu 100 Prozent zu. Auf Empfehlung des Vorstandes und des Aufsichtsrats wurde der ursprüngliche Gewinnverwendungsvorschlag in Höhe von 0,25 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie um eine einmalige Sonderdividende in Höhe von 0,10 Euro zum 25-jährigen Firmenjubiläum erhöht. Auch dieser Vorschlag fand überwältigende Zustimmung bei den Aktionären.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Eine professionelle Zusammenarbeit prägte den Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2013. Der Vorstand informierte die Aufsichtsratsmitglieder Hans J. Zimmermann (Vorsitzender), Hermann Börnemeier (stellvertretender Vorsitzender) und Walter Schäfers in den ordentlichen und außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Risikolage sowie der Compliance. Mit Ausnahme einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung fanden alle Aufsichtsratssitzungen in Anwesenheit des Vorstands statt.

Vorstand

Der Vorstand der paragon AG bestand zum 31. Dezember 2013 aus einem Mitglied. Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 hatte die Geschäftsordnung für den Vorstand unverändert Bestand. Die Vorstandsvergütung umfasste gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Bestandteile. Sowohl die fixen als auch die variablen Vergütungskomponenten wurden mit

der Peer-Group verglichen. Der Aufsichtsrat hat diese Vergütungen als angemessen bestätigt.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der paragon AG gehörten im Geschäftsjahr 2013 durchgehend die drei gewählten Mitglieder an. Unter Führung des Vorsitzenden Hans J. Zimmermann überwachte der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstandes und stand diesem darüber hinaus auch beratend zu Seite. Im Geschäftsjahr 2013 traten bei den Mitgliedern keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen gewesen wären. Der Aufsichtsrat wird durch Selbsteinschätzung seine Effizienz bewerten. Persönlich erbrachte Leistungen erfolgten im Berichtszeitraum durch das Aufsichtsratsmitglied Hermann Börnemeier, der für die paragon AG seit vielen Jahren steuerberatend tätig ist. Der Aufsichtsrat hatte diese Tätigkeit für das Geschäftsjahr 2013 einstimmig genehmigt.

Transparenz

paragon informierte alle Kapitalmarktteilnehmer regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Die kontinuierliche Berichterstattung umfasste unter anderem den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2012 (Veröffentlichung am 21. März 2013), den Quartalsbericht zum 31. März 2013 (15. Mai 2013), den Halbjahresbericht zum 30. Juni 2013 (21. August 2013) und den Zwischenbericht zum 30. September 2013 (20. November 2013). Parallel zu diesen Terminen veröffentlichte das Unternehmen entsprechende Pressemitteilungen, die auch die Einschätzungen des Vorstandes zur weiteren Geschäftsentwicklung beinhalteten.

Directors' Holdings

Der Gründer und Vorstandsvorsitzende der paragon AG, Klaus Dieter Frers, hielt zum Bilanzstichtag gut 2,1 Mio. Aktien (51,32%) der Aktien des Unternehmens. Der Aufsichtsratsvorsitzende Zimmermann besitzt zum 31. Dezember 2013 direkt 4.000 Aktien, der Aufsichtsrat Börnemeier 3.000 Aktien. Weitere Aufsichtsratsmitglieder besaßen zum 31. Dezember 2013 keine Aktien.

Rechnungslegung

Den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 hat die paragon AG nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. den International Accounting Standards (IAS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 hatte die Hauptversammlung am 15. Mai 2013 die RölfsPartner AG mit Sitz in Düsseldorf gewählt, die anschließend vom Aufsichtsrat entsprechend beauftragt worden war.

Erklärung der paragon AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 AktG geben Vorstand und Aufsichtsrat der paragon AG folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ab: Vorstand und Aufsichtsrat der paragon AG begrüßen die Anregungen und Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex. Sie verpflichten sich zu einer transparenten, verantwortlichen und auf Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung und -kontrolle. Die paragon AG entsprach und entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit den folgenden Abweichungen:

- Der Vorstand setzt sich nicht aus mehreren Personen zusammen (Ziffer 4.2.1).
- Der aktuelle Vorstandsvertrag sieht hinsichtlich der Gesamtvergütung und der variablen Vergütungsbestandteile derzeit keine Höchstgrenzen vor, da der Vertrag vor der entsprechenden Anpassung des Kodex vom 13. Mai 2013 geschlossen wurde. Vorstand und Aufsichtsrat der paragon AG beabsichtigen, diese Empfehlung bei zukünftigen Vertragsverhandlungen umzusetzen (Ziffer 4.2.3).
- Eine Begrenzung von Abfindungen (Abfindungs-Cap) mit dem Vorstand ist nicht vereinbart (Ziffer 4.2.3). Bei einem neu abzuschließenden Dienstvertrag mit dem

Vorstand wird der Aufsichtsrat die Corporate Governance-Empfehlungen berücksichtigen.

- Es wird kein Vergütungsbericht als Teil des Corporate Governance Berichts erstellt (Ziffer 4.2.5 bzw. Ziffer 7.1.3).
- Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet (Ziffer 5.3.1 bis Ziffer 5.3.3).
- Es ist weder für Aufsichtsrats- noch für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt worden (Ziffer 5.1.2 bzw. Ziffer 5.4.1).
- Die Angaben zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgen nicht individualisiert. Im Rahmen der Einladung zur Hauptversammlung am 15. Mai 2013 wurden die Vergütungen allerdings individualisiert aufgelistet, so dass diesem Punkt indirekt entsprochen wird (Ziffer 5.4.6).
- Die paragon AG veröffentlicht den Jahresabschluss und die Zwischenberichte gemäß den gesetzlichen Vorschriften und strebt dabei auch die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen (90 Tage für den Jahresabschluss, 45 Tage für Zwischenabschlüsse) an. Aus organisatorischen Gründen könnten diese Fristen jedoch gegebenenfalls um wenige Tage überschritten werden (Ziffer 7.1.2).

Delbrück, 21. Februar 2014

paragon AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat